

## **Verpflegungsentgelt ab 01.01.2021 in den Kindergärten der Gemeinde Künzell**

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2020 wird das Verpflegungsentgelt festgelegt auf:

### **Für Kinder > 3 Jahre**

- 4,10 € je Essen/Tag

### **Für Kinder < 3 Jahre**

- 3,10 € je Essen/Tag

Das Verpflegungsentgelt enthält die Kosten für

1. das Essen (Kosten der Drittanbieter werden 1:1 weiter berechnet)
2. die Getränke
3. die Haushaltshilfen

Die Höhe des Verpflegungsentgelts wird vom Gemeindevorstand festgelegt und im Amtsblatt der Gemeinde Künzell, auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kuenzell.de](http://www.kuenzell.de) und durch Aushang in den Kindertagesstätten öffentlich bekannt gemacht.

Die Stornierung einer grundsätzlich bestellten Mittagsverpflegung für einzelne Tage muss bis zum Dienstag für die Folgewoche erfolgen, damit das Verpflegungsentgelt nicht in Rechnung gestellt wird.

Da die vorgeschriebene Essen-Temperatur gewährleistet werden muss, kann eine Herausgabe des Essens zum Verzehr außerhalb der Einrichtung nicht erfolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kiga-Benutzungssatzung und der Kiga-Kostenbeitragsatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Künzell, 20.11.2020

Gemeinde Künzell

gez. Zentgraf  
Bürgermeister